

DEVK Versicherungen, 50729 Köln

Herrn

Günther Maximilian Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Regionaldirektion München

Hirtenstraße 24, 80335 München

Postanschrift:

DEVK Versicherungen, 50729 Köln

Service Telefon: 0800 4-757-757

(gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)

Fax: 089 55110-39388

E-Mail: kkc.muenchen@devk.de

www.muenchen.devk.de

www.facebook.com/devk

Datum

13.11.2024

Kfz-Versicherung Nr. 533150896

Sehr geehrter Herr Bräuherr,

danke für Ihren Antrag und das damit entgegengebrachte Vertrauen! Schön, dass Sie sich für uns entschieden haben.

Anbei erhalten Sie Ihren Versicherungsschein. Darin finden Sie alle Informationen zu den wesentlichen Vertragsbestandteilen.

Bitte beachten Sie auch unsere wichtigen Hinweise auf Ihrem Versicherungsschein.

Wir möchten, dass Sie zufrieden sind. Wenn Sie noch Fragen oder Wünsche haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Vertrag wurde online vermittelt über:

CHECK24 Vergleichsportal für Kfz-Versicherungen GmbH
Erika-Mann-Str. 62-66
80636 München

Mit freundlichem Gruß

Anlage

Ihre DEVK Versicherungen

DEVK Allgemeine Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Kristian Loroch

Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Annette Hetzenegger,

Michael Knaup, Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons

Sitz der Gesellschaft: Köln - Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7935

USt-IdNr. DE 811 201 404

DEVK Allgemeine Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Kristian Loroch
Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Annette Hetzenegger,
Michael Knaup, Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons
Sitz der Gesellschaft: Köln - Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7935
USt-IdNr. DE 811 201 404



DEVK Versicherungen, 50729 Köln
Herrn
Günther Maximilian Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Regionaldirektion München
Hirtenstr. 24, 80335 München
Postanschrift:
DEVK Versicherungen, 50729 Köln
Service Telefon: 0800 4-757-757
(gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)
Fax: 089 55110-39388
E-Mail: kkc.muenchen@devk.de
www.muenchen.devk.de
www.facebook.com/devk

Datum
13.11.2024

VERSICHERUNGSSCHEIN ZUR KFZ-VERSICHERUNG				
Sparte	Versicherung Nr.	Beginn der Versicherung	Beginn der Änderung	Ablauf der Versicherung
Kfz	533150896	01.01.2025 - 00:00 Uhr -		31.12.2025 - 24:00 Uhr -

Zahlung des Erstbeitrags
Bitte beachten Sie dazu die unterhalb der Beitragsberechnung aufgeführte "Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG bei Nichtzahlung der Erstprämie".

Versichertes Fahrzeug
Fahrzeugart: Pkw
Hersteller: BMW BAYERISCHE MOTORENWERKE AG (Hersteller-/Typ-Schlüssel: 0005/CLB)
Amtliches Kennzeichen: EI GI 5457
Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.: WBAHU310305H50440
Erstzulassung: 17.01.2017
Leistung: 140 kW

Kaufpreis: 39.000 Euro

Eine Sonderausstattung (z. B. Umbauten/Tuning) ist nicht mitversichert.

Fahrzeughalter: Günther Maximilian Bräuherr

Angaben zum Schadenfreiheitsrabatt

Kfz-Haftpflicht: Berücksichtigt ist die Schadenfreiheits(SF-)Klasse 17 (Beitragsatz: 30 %).

Die angerechnete SF-Klasse zur Kfz-Haftpflichtversicherung gilt unter Vorbehalt. Maßgebend für die Vertragseinstufung ist die Auskunft Ihres letzten Versicherers über den Verlauf der Vorversicherung.

Versicherungsumfang**- Aktiv-Schutz -****Ihre Vertragsdaten im Überblick:****Beitrag**

- Kfz-Haftpflichtversicherung	296,40 Euro
- Versicherungssumme 100 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jedoch höchstens 15 Mio. Euro je geschädigte Person inklusive Umweltschadenversicherung	
- Kaskoversicherung	144,90 Euro
- Teilkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung - Kasko-Mobil (Werkstattbindung)	

Gesamtbeitrag netto (gemäß Ihrer Zahlungsweise):	jährlich	441,30 Euro
Zuzüglich Versicherungsteuer		83,85 Euro

Gesamtbeitrag brutto:	525,15 Euro
------------------------------	--------------------

Der Versicherungsbeitrag unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Versicherungsteuer.

Die Versicherungsteuer beträgt 19,00 % und wird auf den Nettobeitrag berechnet.

Hinweise zu Ihren versicherten Leistungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Abweichungen vom Antrag:

Ihr Versicherungsschein weicht in folgendem Punkt von Ihrem Antrag ab:

- **Fahrzeugdaten (versichertes Risiko)**

Gemäß § 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) gelten diese Abweichungen als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Versicherungsscheins in Textform (schriftliche oder andere lesbare Form) widersprechen. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, kommt der Vertrag nicht zu Stande. Auch in diesem Fall ist der Beitrag für eine von uns erteilte vorläufige Deckung zu zahlen.

Individuelle Merkmale zur Beitragsberechnung

Bei der Beitragsberechnung werden folgende Merkmale berücksichtigt:

- Jahresfahrleistung bis 12.000 km
Kilometerstand am 12.11.2024: 104.825 km
- Das Fahrzeug wird ausschließlich von folgenden Personen genutzt:
 - Versicherungsnehmer (gleichgestellt sind Firmeninhaber/Geschäftsführer, die das Fahrzeug auch privat nutzen), geboren am 17.03.1954.
 - Ehe-/Lebenspartner
- Der jüngste Fahrer ist geboren am 02.09.1957.
- Das Fahrzeug wird nur zu privaten Zwecken - inkl. Fahrten zur Arbeit - genutzt.
- Das Fahrzeug wurde am 28.03.2018 auf Ihren Namen zugelassen.
- Das Fahrzeug ist eigenfinanziert.
- **Regionalklasse:**
 - In der Kfz-Haftpflicht gilt die Regionalklasse 5
 - In der Teilkasko gilt die Regionalklasse 9
- **Typklasse:**
 - In der Kfz-Haftpflicht gilt die Typklasse 18
 - In der Teilkasko gilt die Typklasse 24

Sollten individuelle Merkmale nicht vollständig berücksichtigt sein oder sich ändern, zeigen Sie uns dies bitte an.

Vertragsgrundlagen**Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) Stand 01.09.2024****Wichtige Hinweise**

- **Widerrufsrecht**
Wir haben Sie über die Möglichkeit des Widerrufs Ihrer Vertragserklärung sowie dessen Folgen in Ihrem Antrag hingewiesen.
- **Bereitstellung der Vertragsunterlagen**
Beim vereinbarten Aktiv-Schutz stellen wir Ihnen sämtliche Vertragskorrespondenz (Versicherungsscheine, Zahlungsaufforderungen wie Beitragsrechnungen/Erinnerungen/Mahnungen, Schriftwechsel, usw.) ausschließlich elektronisch in Ihr Onlinepostfach bei meineDEVK zu (siehe auch Hinweis im Beratungsprotokoll/Antrag).
Bei Fragen oder technischem Support wenden Sie sich bitte an meinedevk@devk.de.
- Sie haben sich für den Abschluss einer Teilkaskoversicherung entschieden. Sollten Sie eine Vollkaskoversicherung abschließen wollen, ist dies nur bis zum 13.01.2025 möglich. Danach kann keine Kaskoversicherung mehr in Ihren Vertrag eingeschlossen werden.
- Eine Teilkaskoversicherung bieten wir für das versicherte Fahrzeug nur bis zu einem Fahrzeugwert (Kaufpreis) von 200.000 Euro an. Um Unstimmigkeiten in einem möglichen Schadenfall zu vermeiden, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, sollte Ihr Fahrzeug einen höheren Wert haben.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.
- Mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres kann sich der Beitrag aufgrund von neuen Schadenfreiheits-, Regional- und/oder Typklassen sowie einer Beitragsanpassung (ggf. -erhöhung) ändern. Über die Beitragsänderung informieren wir Sie spätestens einen Monat vor Ablauf der Versicherung.
- Wenn das Fahrzeug zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwendet wird - auch gelegentlich - gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

- Die individuellen Merkmale zur Beitragsrechnung gelten nur, wenn und solange die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Auf Anforderung haben Sie entsprechende Bestätigungen und Nachweise vorzulegen.
- Zu **Kasko-Mobil**: Bei einem Kaskoschaden besteht die Verpflichtung diese in einer DEVK-Partnerwerkstatt ausführen zu lassen. Wird die Reparatur davon abweichend nicht in einer DEVK-Partnerwerkstatt durchgeführt, obwohl dies möglich gewesen wäre, reduziert sich unsere Entschädigungsleistung um die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung und zusätzlich 15 % der berechneten Reparaturkosten, jedoch mindestens um 300 Euro.

BEITRAGSBERECHNUNG

Zeitraum		Betrag	fällig am
vom 01.01.2025 bis 01.01.2026	- Erstbeitrag -	525,15 Euro	01.01.2025

Ihre Hauptfälligkeit ist am 01.01. jeden Jahres.

Ausgehend von diesem Datum buchen wir die laufenden Beiträge jährlich von Ihrem Bankkonto ab.

Nächster Abbuchungstermin:
01.01.2025

Abbuchungsbetrag:
525,15 Euro

**Bitte beachten Sie die folgenden
"Wichtigen Hinweise für die Zahlung des Erstbeitrags"**

Wann müssen Sie den Erstbeitrag zahlen?

Der jeweilige Erstbeitrag ist zum 01.01.2025 nach Ablauf von zwei Wochen fällig. Er ist dann unverzüglich (d. h. innerhalb von 14 Tagen) zu zahlen.

Zahlen Sie per Überweisung, genügt es, dass Sie Ihrem Geldinstitut den Überweisungsauftrag vor Fristablauf erteilen und auf Ihrem Konto eine ausreichende Deckung besteht.

Haben Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt, buchen wir den fälligen Beitrag zum o. a. Zeitpunkt von Ihrem Konto ab. Sie müssen lediglich dafür sorgen, dass auf Ihrem Konto eine ausreichende Deckung besteht.

Was sind die Folgen, wenn Sie den Erstbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen?

Haben Sie den jeweiligen Erstbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht bezahlt, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Sie haben dann von Anfang an **keinen Versicherungsschutz** in der nicht vollständig bezahlten Versicherungsart, z. B. in der Kfz-Haftpflicht. Dies gilt auch, wenn der jeweilige Beitrag bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wegen unzureichender Deckung des Kontos nicht abgebucht werden kann.

Ein **vorläufig vereinbarter Versicherungsschutz**, z. B. in der Kfz-Haftpflicht, **entfällt rückwirkend**, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den Erstbeitrag zum 01.01.2025 nach Ablauf von zwei Wochen nicht unverzüglich (d. h. innerhalb von 14 Tagen) bezahlt haben. Dies gilt auch, wenn der Beitrag bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wegen unzureichender Deckung des Kontos nicht abgebucht werden kann. Sie haben dann von Anfang an **keinen Versicherungsschutz**.

Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig, können wir, solange der Beitrag nicht bezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts verlangen wir eine Geschäftsgebühr.

Alle hier beschriebenen Rechtsfolgen treten nur ein, wenn Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben.

Wie erhalte ich neuen Versicherungsschutz?

Sollten Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig bezahlt haben, empfehlen wir Ihnen dringend, die Zahlung nachzuholen. Holen Sie die Zahlung nach, genießen Sie ab der Zahlung Versicherungsschutz für die Zukunft.

Köln, 13.11.2024



Rüßmann

Scheel

Schadenmeldung schnellstens und rund um die Uhr:

Bitte melden Sie uns jeden Schadenfall umgehend telefonisch.

Speichern Sie am besten in Ihrem Mobiltelefon unser

Service Telefon 0800 4-757-757*

* gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz



Anlage

Kfz-Versicherung Nr. 533150896

Darstellung Ihrer versicherten Leistungen

Die wie folgt dargestellten Leistungen verschaffen Ihnen einen Überblick. Diese sind weder ausführlich noch abschließend. Bestandteil sind u. a. die Versicherungsbedingungen.

Folgenden Versicherungsschutz haben Sie:

- Aktiv-Schutz -

in der Kfz-Haftpflicht

- Versicherungssumme 100 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jedoch höchstens 15 Mio. Euro je geschädigte Person
- Kfz-Umweltschadenversicherung
Schutz vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen zur Sanierung von Umweltschäden bis zu einer Deckungssumme von 5 Mio. Euro je Schadenfall und bis zu 10 Mio. Euro für alle in einem Versicherungsjahr anfallende Schäden

in der Teilkasko

- grobe Fahrlässigkeit
Ausgenommen sind Fahrten unter Einfluss von Alkohol und Drogen sowie schuldhaft ermöglichte Entwendungsschäden.
- Brand und Explosion
- Entwendung (z. B. Diebstahl, Raub, Unterschlagung)
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- Tierbiss an Kabeln, Schläuchen und Leitungen ohne Folgeschäden
- keine Selbstbeteiligung bei Glasreparaturen (ohne Scheibenaustausch) bei einem Autoglaspartner der DEVK
- Schäden durch Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben (z. B. Muren), Erdsenkung/Erdfall und Vulkanausbruch
- Schäden durch Schneelawinen
- Kurzschlusschäden an der Verkabelung ohne Folgeschäden
- Kasko-Mobil
Bei einem Kaskoschaden besteht die Verpflichtung, im Fall einer Reparatur diese in einer DEVK-Partnerwerkstatt ausführen zu lassen. Wenn die Reparatur nicht in einer DEVK-Partnerwerkstatt durchgeführt wird, obwohl dies möglich gewesen wäre, reduziert sich unsere Entschädigungsleistung um die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung und zusätzlich 15 % der berechneten Reparaturkosten, jedoch mindestens um 300 Euro.

Mit Nutzung der DEVK-Partnerwerkstatt erhalten Sie die zusätzlichen Serviceleistungen

- Hol- und Bringservice einschl. Reinigungsservice
- ein kostenloses Ersatzfahrzeug für die Reparaturdauer, längstens jedoch für 14 Tage
- eine Garantie für die ausgeführten Reparaturarbeiten
- Eintritt in die Herstellergarantie, soweit diese wegen der Fahrzeugreparatur in einer DEVK-Partnerwerkstatt wegfällt.